

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0512/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 05.04.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.05.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.05.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.06.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 3. Mai 2022	Mainz, Mai 2022
gez.	
Günter Beck Bürgermeister	Manuela Matz Beigeordnete
Mainz, Mai 2022	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH hat bisher nur den Jahresabschluss 2021 der GVG geprüft, der Prüfungszeitraum ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2021 mit dem Geschäftsjahr 2021 beendet. Dies macht eine Neubestellung erforderlich.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen. Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen.

Die Geschäftsführung der GVG hat – auf der Basis einer Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung für den Zeitraum 2021 - 2025 – dem Aufsichtsrat empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, zu beauftragen.

Der Aufsichtsrat der GVG hat der Gesellschafterversammlung in einem Umlaufbeschluss vom 26.03.2021 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, mit der Abschlussprüfung für den Prüfzeitraum 2022 zu beauftragen. Die Gesellschafterversammlung ist der Beschlussempfehlung – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat – gefolgt.

2. Lösung

Der Bestellung der MNT Revision und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine